

WEISSBUCH

der Kommunistischen Partei Deutschlands
über die ersten 6 Monate des Verbotsprozesses
vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Weißbuch: Druckfehler-Berichtigungen

1. Seite XIII die letzten vier Zeilen und Seite XIV die ersten vier Zeilen: streichen.
2. Seite 48, Zeile 3: **S e p t e m b e r** (statt November).
3. Seite 78, in der Mitte des ersten Zitats:
„ . . wurden nur 43 zugelassen“ (statt ausgelassen!)
4. Seite 105, letzte Zeile: 31. Tag, Seite 1.
5. Ergänzungen:
 - a) Bei Prozeßvertretung der Bundesregierung, an zweiter Stelle: Ministerialdirigent Hopf, Bundesministerium des Innern.
 - b) Beim Gericht, an dritter Stelle: Bundesverfassungsrichter Joachim Lehmann.
6. Seite I, Zeile 10: statt „Leiter der Presse-delegation, Leiter der Prozeßdelegation“.

Anlagen

Anlage a): Der Ablauf des Verfahrens

Am 23. November 1951 beantragte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht, die Kommunistische Partei Deutschlands für verfassungswidrig zu erklären und aufzulösen.

Am 6. Januar 1952 reichte die KPD beim Bundesverfassungsgericht ihre Erwidierungsschrift auf den Verbotsantrag ein.

Am 31. Januar 1952 besetzte die Polizei bei Morgengrauen die Parteilbüros der KPD in ganz Westdeutschland und zahlreiche Wohnungen von KPD-Funktionären, fuhr tonnenweise unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufstellung von Beschlagnahmelisten, Hinzuziehung von Zeugen usw. Material weg, das nachträglich zum Beweis der behaupteten Verfassungswidrigkeit der KPD verwandt werden sollte. (Siehe auch V f.) Fast drei Jahre lang lag dann der Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht, bis dieses im November 1954 (über die näheren Umstände siehe Kapitel IV a) Eröffnung der Hauptverhandlung auf den 23. November 1954 ansetzte. Aus dem Ablauf der Hauptverhandlung ist die vorliegende Dokumentation zusammengestellt.

Die Bundesregierung bezieht sich in ihrem Verbotsantrag auf den Artikel 21 GG, der lautet:

„(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, sind verfassungs-

widrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.“

Der Bonner Bundestag hatte am 18. Oktober 1950 einstimmig von der Regierung gefordert, daß das im Artikel 21 GG verlangte Parteiengesetz dem Parlament vorzulegen ist. Die Regierung setzte sich einfach über diesen Parlamentsbeschluß hinweg, da es ihr offensichtlich nicht paßte, demokratische Grundsätze und Rechenschaftslegung über die Herkunft der Geldmittel für die Parteien der Koalition gesetzlich festzulegen. Sie beauftragte statt dessen — ohne Parteiengesetz — das Bundesverfassungsgericht, die KPD aufzulösen. Über die Absichten, die die Regierung verfolgt, gab Staatssekretär v. Lex im Prozeß am 10. Dezember 1954 auf Vorhalt von Rechtsanwalt Dr. Kaul und Herrn Walter Fisch, Prozeßvertreter der KPD und Abgeordneter des 1. Bundestages, folgende bezeichnende Auskunft:

„Es ist nicht zu bestreiten, daß der Wille des Bundestages dahin gegangen ist, ein solches Parteiengesetz zu erhalten. Der Grund, warum das Parteiengesetz bis heute nicht zustande gekommen ist, ist vor allem der, daß es in einem starken Zusammenhang mit dem künftigen Bundeswahlgesetz steht.“ (10. Tag, S. 16)

Das Bundesverfassungsgericht fand sich bereit, das Verfahren zu eröffnen, obwohl die Regierung schuldhaft die Verabschiedung des Parteiengesetzes verhinderte.

Nach dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 27. September 1950 gibt es in Verfahren betr. Verfassungswidrigkeit von Parteien keine Angeklagten und keine Ankläger, sondern nur die Prozeßgegner, die als Antragsteller (hier die Bundesregierung) und Antragsgegner (hier die KPD) einander gegenüberstehen und die nach dem Gesetz völlige Gleichberechtigung haben müssen. (Über die wirkliche Lage in diesem Verfahren siehe Absatz V a — f.) Das Verfahren nach Art. 21 GG kennt deswegen auch kein Strafurteil.

Der § 46 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht besagt:

„(1) Erweist sich der Antrag als begründet, so stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß die politische Partei verfassungswidrig ist.

...

(3) Mit der Feststellung ist die Auflösung der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden...“

Der Verbotsantrag der Regierung hatte sich darauf gegründet, daß die KPD eine marxistisch-leninistische Partei ist; das Eintreten der KPD für ein sozialistisches Endziel genüge der Adenauer-Regierung zu der Behauptung:

„Diese Zielsetzung der KPD reicht für sich allein schon aus, um sie im Sinne des Art. 21 GG für verfassungswidrig zu erklären.“ (Verbotsantrag Teil B, III/2)

Weiter behauptet der Verbotsantrag, die KPD müsse verboten werden wegen der „Unvereinbarkeit der Verfassungswirklichkeit in der sowjetischen Besatzungszone (!) mit den Verfassungsgrundsätzen der Bundesrepublik“. (Verbotsantrag Teil IV)

Schließlich erklärt der Verbotsantrag:

„Als schwerster Angriff gegen den Bestand der Bundesrepublik ist die sogenannte Volksbefragungsaktion in Westdeutschland anzusehen.“ (Verbotsantrag Teil VI)

Allen Ernstes heißt es dort:

„Die Aggressoren... glaubten ihre aggressiven Ziele nunmehr dadurch erreichen zu können, daß sie eine ‚Volksbewegung gegen die Remilitarisierung‘ anzettelten.“

Mit dieser „Begründung“ verlangt die Regierung also das Verbot der Partei, die in Deutschland den größten Blutzoll im Kampfe gegen Faschismus und Militarismus gebracht hat und die sich am stärksten für die friedliche Wiedervereinigung und Demokratisierung Deutschlands einsetzt. Gleichzeitig verlangt der Verbotsantrag noch die Unterdrückung von 37 Organisationen, unter ihnen: Freie Deutsche Jugend, Internationaler Studentenbund, die Ausschüsse zur Verhinderung der Rekrutierung junger Deutscher, Demokratischer Kulturbund Deutschlands, Demokratischer Frauenbund Deutschlands, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Arbeitsgemeinschaft demokratischer Juristen, Rat zur Verteidigung demokratischer Rechte, Arbeitskreis ehemaliger Soldaten gegen Wiederaufrüstung, Westdeutsches Friedenskomitee u. a.

In der Erwiderungsschrift des Parteivorstandes der KPD heißt es u. a.:

„Der amtierende Bundeskanzler Dr. Adenauer, der bekanntlich Vorsitzender des Parlamentarischen Rates war, hat damals (1949) selbstverständlich das Endziel der KPD so gut gekannt wie heute... Mit dem Antrag, dieses Zieles wegen eine Partei in der Bundesrepublik als undemokratisch zu verbieten, bedroht

die Bundesregierung auch die politischen Rechte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands... Mit ihrem Verbotsantrag sagt die Bundesregierung sich sowohl von der Bindung an das Potsdamer Abkommen wie von den Vorschriften des Grundgesetzes los und geht zur offenen Verletzung des Völkerrechts, zum offenen Vertragsbruch über.“ (Teil III)

„Sie (die Regierung) verlangt das Verbot der KPD darum, weil sie sich bewußt ist, daß eine Verständigung der Deutschen in Ost und West das Ende ihrer antinationalen Politik, das Ende der amerikanischen Kriegsvorbereitungen auf deutschem Boden bedeuten wird.“ (Teil IV)

„Der Art. 21, Abs. 2 GG enthält klar umrissene Tatbestände, die allein die Feststellungen rechtfertigen können, daß eine Partei verfassungswidrig sei. Die Bundesregierung hofft aber offenbar, mit verschwommenen und verfälschten Behauptungen ohne klare Beweisangebote zu ihrem verfassungswidrigen Ziel, einem Verbot der KPD, zu gelangen.“ (Teil V)

Zu dem Versuch, den Verbotsantrag mit der gesellschaftlichen Ordnung in der DDR zu „begründen“, sagt die Erwiderungsschrift:

„Anscheinend hat die Bundesregierung vergessen, wer ihr Antragsgegner ist. Bekanntlich ist die Deutsche Demokratische Republik mit der Kommunistischen Partei Deutschlands nicht identisch... Bereits der Ausgangspunkt der Stellungnahme der Bundesregierung bedeutet... einen provokatorischen Einmischungsversuch in die inneren Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik (Teil VII).“

„Die Kommunistische Partei Deutschlands setzt sich mit ihrer ganzen Kraft ein für die Verwirklichung der breitesten Demokratie im Interesse der werktätigen Massen. Darum kämpft sie unter den Verhältnissen der Bundesrepublik um die Verwirklichung auch des kleinsten demokratischen Rechts, das im Grundgesetz enthalten ist. Die KPD ist als die Partei konsequenter Demokratie nicht nur Verfechterin solcher demokratischer Grundsätze, die erst mit dem Sieg des Sozialismus Wirklichkeit werden können. Sie ist vielmehr auch die Wahrerin der demokratischen Rechte und Freiheiten, die einst das Bürgertum in seinem Kampf gegen den Feudalstaat proklamierte und die heute durch das Bestreben der Monopolcapitalisten zerstört werden, ihre morschen Machtpositionen um jeden Preis so lange wie überhaupt möglich zu halten (Teil VIII).“

Als der Prozeß begann, war die Regierung vertreten durch Staatssekretär von Lex, der als Delegationsleiter im März 1955 durch den Ministerialdirigenten Hopf abgelöst wurde. Lex waren eine Reihe Beamter zur Seite gestellt, in bestimmten Fragen schickte die Regierung noch Sachverständige — Prof. Kaufmann und Ministerialdirigent Lechner — zur Verhandlung; als Anwälte traten auf Regierungsseite Dr. Dix (Köln) und RA Henrichs (Neuß) auf, denen später noch Dr. von Winterfeld (Hannover) und Rechtsanwalt Kalsbach (Wuppertal) beigegeben wurden, als sich die schlechte rechtliche Position der Regierung zeigte. Monatelang fungierte als Berater der Regierungsvertreter der Bundesanwalt Max Güde, bis er im März 1955 mit dem Posten eines Senatspräsidenten beim Bundesgerichtshof belohnt wurde und aus dem Verbotsprozeß verschwand. Güdes Rolle in diesem Prozeß ist besonders bezeichnend, da er als einer der höchsten juristischen Beamten der Bundesrepublik jederzeit Verkehr mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts hatte, während er gleichzeitig Berater einer vor dem Bundesverfassungsgericht auftretenden Partei (nämlich der Regierung) war. (Angaben über von Lex, Kaufmann, Dix, siehe Teil IIIb.)

Die Kommunistische Partei Deutschlands hatte als ihre Vertreter gegenüber dem Gericht benannt: den ersten Sekretär des Parteivorstandes, Max Reimann, sowie die Sekretäre des Parteivorstandes Walter Fisch, Fritz Rische und Josef Ledwohn. Die Regierung reagierte mit der Verhaftung von Fritz Rische und Josef Ledwohn und der Ausstellung von Haftbefehlen gegen Max Reimann und Walter Fisch, so daß anfangs alle vier es ablehnen mußten, unter solchen Umständen in dem Verfahren aufzutreten (Siehe V, c). Inzwischen übernahm Walter Fisch zusammen mit Fritz Rische und Josef Ledwohn, die jeden Tag aus dem Gefängnis vorgeführt werden, die Vertretung der Partei, während Max Reimann es weiterhin ablehnen muß, unter diesen Umständen zu erscheinen. Alle vier genannten Parteivertreter stehen jahrzehntelang in der Arbeiterbewegung, haben viele Jahre Gefängnis und KZ in der antifaschistischen Widerstandsbewegung hinter sich und standen seit 1945 aktiv in- und außerhalb des Parlaments im Kampf um eine neue Demokratie in Deutschland.

Die juristische Prozeßvertretung der KPD besteht aus Professor Dr. Herbert Kröger, Dekan der juristischen Fakultät an der Humboldt-Universität, Berlin; RA Dr. Fritz Kaul (Berlin), RA Böhmer (Düsseldorf), RA Dr. Hütsch (Essen), RA Dr. Curt Wessig (Hamburg), RA Giesecking (Saarbrücken) und RA Walter (Herne). Diese Juristen kommen aus allen Teilen des gespaltenen Deutschlands und sind in der Mehrheit Angehörige des Bürgertums bzw. der SPD.

Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender: Dr. Josef Wintrich, Präsident des Bundesverfassungsgerichts (weitere Angaben s. II b und V a).

Berichterstatter: Dr. Erwin Stein (weitere Angaben s. V a und b).

Bundesverfassungsrichter Joachim Lehmann: Vorher Ministerialrat im Bundespräsidialamt, zuvor Abteilungsleiter der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden.

Bundesverfassungsrichter Franz Wessel: Vorher Ministerialrat im Bundesrat. Im Kriege Regierungsdirektor in Krakau/Polen.

Bundesverfassungsrichter Dr. Richard G. Heiland: Vorher Ministerialrat im Finanzministerium Baden. Forderte im November 1954 auf einer Konferenz leitender Kriminalbeamter in Hannover die Zusammenfassung der Verfassungsschutz- und Polizeidienststellen Westdeutschlands zu einer Staatspolizei.

Bundesverfassungsrichter Theodor Ritterspach: Während der Zeit, da der Verbotsantrag dort ausgearbeitet wurde, Ministerialrat im Bundesinnenministerium. Unter Hitler Regierungsrat im Bayerischen Kultusministerium und im Reichsfinanzministerium.

Bundesverfassungsrichter Dr. Erna Scheffler.

Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Martin Drath: Professor in Westberlin, vor seiner Wahl Regierungsdirektor in Hessen. Von 1936 bis 1945 juristischer Berater des Internationalen Glühlampenkartells, nach 1945 zeitweise bei der SPD in damaliger Ostzone aktiv.

Bundesverfassungsrichter Dr. Karl Heck.

Bundesverfassungsrichter Dr. Herbert Scholtissek: Vorher Landtagsabgeordneter der CDU in Nordrhein-Westfalen.

Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Conrad Zweigert: Professor in Tübingen und am Kaiser-Wilhelm-Institut.

Der bisherige Prozeßverlauf ist in folgende Phasen zu gliedern:

23. bis 26. November 1954:

Auseinandersetzung um Befangenheit der Richter und um die Geheimakten (s. V a und b)

26. November bis 16. Dezember 1954:

Auseinandersetzung um die Verfassungswidrigkeit des Verbotsantrages und eines Verbots der KPD. (s. II)

17. Dezember 1954 bis 30. Januar 1955:
Pause.

31. Januar:
Gericht gibt bekannt, daß es weiterverhandeln wird, ohne über den Antrag Beschluß gefaßt zu haben, daß das Verfahren dem Wiedervereinigungsgebot des Bonner Grundgesetzes widerspricht. Neue Vertagung bis zum 15. Februar.

16. Februar bis 21. März 1955:
Verhandlung über die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus. (s. Teil I)

22. bis 30. März 1955:
Verhandlung über die aktuelle Politik der KPD, „Programm der Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“. (III c-f)

Am 30. März 1955 wurde die Verhandlung überraschend unterbrochen und — nach Umstoßung mehrerer zwischenzeitlich genannter Termine — Wiederbeginn auf den 31. Mai 1955 festgesetzt.

Anlage b)

Im Programm der Nationalen Wiedervereinigung, das z. Z. Gegenstand der Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht ist, heißt es im zweiten Abschnitt:

„Das Adenauer-Regime ist die Herrschaft der deutschen Monopolherren und Großgrundbesitzer, der Revanche-Politiker und Militaristen.“

RA Dr. Kaul überreichte als Prozeßbevollmächtigter der KPD am 29. Verhandlungstag dem Senat folgenden Beweisantrag:

„Betr.: 1 BvB 2/51.

In dem Verfahren über den Antrag der Bundesregierung wegen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands stelle ich den Antrag, als Zeugen zu vernehmen:

1. Herrn Bundesminister des Innern, Mitglied der CDU, Gerhard Schröder, Bonn, zum Beweis dafür, daß er nach 1945 Abteilungsdirektor in der Stahltreuhändlervereinigung,

1953/54 Aufsichtsratsmitglied der August-Thyssen-Hütte AG., Duisburg-Hamborn, war.

2. Herrn Bundesminister der Justiz, Mitglied der FDP, Fritz Neumayer, Bonn, zum Beweis dafür, daß er maßgeblich an der Nähmaschinenfabrik G. M. Pfaff AG. beteiligt ist.

3. Herrn Bundesminister für Verkehr, Mitglied der DP, Hans-Christoph Seeböhm, Bonn, zum Beweis dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Präsident: Industrie- und Handelskammer Braunschweig;
Vorstand: Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA), Frankfurt/Main;

Verwaltungsrat: Kreditanstalt für Wiederaufbau;
Vorsitzender: Wirtschaftsverband Erdölgewinnung (1946);
Beirat: Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig ausgeübt hat bzw. ausübt.

4. Herrn Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, Mitglied der CDU, Siegfried Balke, Bonn, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Direktor: Wacker-Chemie GmbH., München (früher IG-Farben-Trust);

Vorsitzender: Technischer Überwachungsverein e. V., München; Verein der Bayerischen Chemischen Industrie, München; Volkswirtschaftliche Gesellschaft Bayern e. V., München;

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anorgana GmbH., Gendorf;

Vorstand: Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie;
Mitglied: Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Wirtschaftsforschung, München ausgeübt hat bzw. ausübt.

5. Herrn Bundesminister für Wohnungsbau, Mitglied der FDP, Victor-Emanuel Preusker, Bonn, zum Beweise dafür, daß er in den Jahren

1949/53 Volkswirt des Bankhauses Hardy & Co. GmbH., Frankfurt/Main, war.

6. Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Ludger Westrick, Bonn, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Vorsitzender des Vorstandes: Vereinigte Aluminiumwerke AG, Bonn, Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG, Bonn;

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, Herne, Elektrowerke AG, Berlin, Innwerk AG, München, Rheinische Blattmetall AG, Grevenbroich, Rheinmetall-Borsig AG, Berlin;

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bayerische Wasserwerke AG, München, Bayernwerk AG, Bayerische Landeselektrizitätsversorgung, München;

Aufsichtsratsmitglied: Henschel & Sohn GmbH., Kassel, Hüttenwerk Ilsede-Peine AG, Peine, Ilseder Hütte, Peine; Metallgesellschaft AG, Frankfurt a. M., Südd. Kalkstickstoffwerke AG, Trostberg;

Mitglied: Rechtsausschuß beim Ministerrat der Hohen Behörde der Montanunion, Luxemburg; Kuratorium der Investitionshilfe, Düsseldorf; ausübte bzw. ausübt.

7. Herrn Fabrikant und Mitglied der FDP Karl Atzenroth, Koblenz-Metternich, Rübenacherstr. 11, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Inhaber: Rheinische Möbelwerke Emll Atzenroth, Koblenz; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Drahtwerke C. S. Schmitt AG, Niederlahnstein;

Vorsitzender: Landesverband der Holzindustrie Rheinl.-Pfalz, Koblenz; Vereinigung Mittelrheinischer Unternehmerverbände, Koblenz;

Mitglied: Deutscher Holzwirtschaftsrat, Koblenz;

Leiter: Nordd. Holzberufsgenossenschaft, Köln, ausgeübt hat und ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Lastenausgleich,

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

Ausschuß gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes (dieser Artikel sieht die Möglichkeit vor, Grund und Boden, Bodenschätze und Produktionsmittel gegen Entschädigung zu vergesellschaften),

Ausschuß für Arbeit,

Ausschuß für Sozialpolitik, ist.

8. Herrn Prokurist und Mitglied der CDU Fritz Berendsen, Duisburg, Moselstr. 31, zum Beweise dafür, daß er in leitender Stellung bei:

Klößner & Co., Duisburg, tätig und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten,

Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit,

Ausschuß für Außenhandelsfragen,
Ausschuß für Verkehrswesen, ist.

9. Fürst Otto v. Bismarck, Friedrichsruh, Bez. Hamburg, zum Beweise dafür, daß er:

Teilhaber des Bankhauses Schacht & Ludwig, Aumühle,

Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten,

Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen und stellvertretender Delegierter der Beratenden Versammlung des Europarates ist.

10. Herrn Direktor, Mitglied der FDP, Martin Blank, Oberhausen, Am Grafenbusch 18, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Direktor: Gutehoffnungshütte AG, Hauptverwaltung Oberhausen;

Aufsichtsrat: Gerling-Konzern Lebensversicherungs-AG, Köln, ausgeübt hat und ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Haushaltsausschuß,

Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit,

Ausschuß für Geschäftsordnung, ist.

11. Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerd Bucerius, Hamburg 13, Mittelweg 177, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Geschäftsführer: Zeit-Verlag E. Schmidt & Co., Hamburg,

Aufsichtsrat: Ruberoidwerke AG, Hamburg,

Beirat: Deutsche Schlaf- und Speisewagengesellschaft, ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

Ausschuß für Verkehrswesen,

Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen,

Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 des Grundgesetzes sowie Beauftragter für die Förderung der (West) Berliner Wirtschaft ist.

12. Herrn Oberbürgermeister Josef Gockeln, Düsseldorf, Fritz-Reuter-Str. 34, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Stellvertr. Vors. des Aufsichtsrates: Rheinische Röhrenwerke AG, Mülheim/Ruhr,
Aufsichtsrat: Bankverein Westdeutschland AG, Düsseldorf, (Commerzbank), Rheinische Bahngesellschaft AG, Düsseldorf, ausgeübt hat bzw. ausübt und
Mitglied des Bundestagsausschusses zum Schutze der Verfassung ist.

13. Herrn Direktor Dr. Fritz Hellwig, Düsseldorf-Oberkassel, Rhein-Allee 130, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Direktor: Deutsches Industrieinstitut, Köln,
Geschäftsführer: Deutsche Industrieverlagsgesellschaft mbH., ausgeübt hat bzw. ausübt, Mitglied folgender Bundestagsausschüsse ist:
Ausschuß für Wirtschaftsfragen,
Ausschuß für Sonderfragen des Mittelstandes,
Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 des Grundgesetzes und stellvertretender Delegierter der Beratenden Versammlung des Europarates ist.

14. Graf Henckel von Donnersmarck, Georg, Liglohe, Post Rennerthshofen bei Neuburg (Donau), zum Beweise dafür, daß er Mitglied des
Haushaltsausschusses des Bundestages ist.

15. Herrn Helmuth Heye, Vizeadmiral a. D., Bremen, Metzestr. 70, zum Beweise dafür, daß er Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuß für europäische Sicherheit,
Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung,
Ausschuß für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen, ist.

16. Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinrich Lindenberg, Bad Harzburg, Burgstr. 14, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Vorstand: Gewerkschaft Wintershall, Celle;
Syndikus: bei Gewerkschaft Elwerath, Hannover; Braunkohle-Benzin AG, Berlin;
ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht,
Ausschuß für Wirtschaftspolitik,
Ausschuß für Geld und Kredit,
Ausschuß gemäß Art. 15 des Grundgesetzes, ist.

17. Herrn Robert Margulies, Mannheim, Hohwiesenstr. 116, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Inhaber: Robert Margulies, Getreideimport, Mannheim;
Präsident: Mannheimer Produktenbörse, Mannheim;
1. Vorsitzender: Verband Südwestdeutscher Nahrungsmittelimporteure, Mannheim;
Vorstand: Zentralverband des Deutschen Getreide-, Futter- und Düngemittelhandels e. V., Bad Godesberg;
Mitglied des Präsidiums: Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V., Bonn;
Beirat: Industrie- und Handelskammer Mannheim;
ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:
Ausschuß für Außenhandelsfragen,
Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen, ist.

18. Herrn Diplomlandwirt Karl Müller, Wehdel über Bremerhaven, zum Beweise dafür, daß er Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Außenhandelsfragen,
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist.

19. Herrn Bergwerksdirektor und Gerichtsassessor a. D. Franz Josef Müser, Bochum, Bergstr. 91, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Vorstand: Gußstahlwerk Bochumer Verein AG, Bochum, Carolinenglück Bergbau AG, Bochum,
Graf Moltke Bergbau AG, Gelsenkirchen;
Aufsichtsrat: Rheinisch-Westfälische Wohnstätten AG, Essen, Westdeutsche Wohnhäuser AG, Essen;
Vorstand: Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rhein.-westf. Industriegebietes, Düsseldorf;
Stellvertretender Vorsitzender: Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie, Bochum;
Vorsitzender: Rechtsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages;

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,
Ausschuß für Außenhandelsfragen,
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist.

20. Herrn Diplomkaufmann Wilhelm Naegel, Hannover-Kirchrode, Elisabethstr. 1, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Geschäftsführer: C. & A. Brenninkmeyer, Hannover;
Vorsitzender: Einzelhandelsverband Niedersachsen, Hannover, Handlungsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages;

Vizepräsident: Industrie- und Handelskammer, Hannover, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Köln;
Vorstand: Bund Katholischer Unternehmer e. V., Köln;
ausgeübt hat und ausübt sowie

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaftspolitik ist.

21. Herrn Rechtsanwalt Kurt Neuburger, Heidelberg, Scheffelstraße 11, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Maschinenfabrik Lorenz AG, Mittlingen, Kabelwerk Duisburg AG, Duisburg;

Aufsichtsrat: Gutehoffnungshütte, Nürnberg,

Stahlwerke Mannheim AG, Mannheim,

Badische Bank, Karlsruhe,

Vereinigte Kesselwerke AG, Düsseldorf,

Deutsche Linoleum-Werke AG, Bietigheim (Wttr.);

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Gebr. Paßmann GmbH., Duisburg-Ruhrort,

Fa. Weise & Monski, Weise Söhne GmbH., Bruchsal;

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen,

Ausschuß für Geld und Kredit, ist.

22. Herrn Dr. Eduard Orth, Speyer, v.-Hörmann-Str. 12, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Teilhaber Pfälzische Möbelfabriken KG, Speyer u. Wiesloch,

Vorsitzender: Verband der Pfälzischen Holzverarbeitungsindustrie, Neustadt/Weinstraße,

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

Ausschuß für Geld und Kredit,

Ausschuß für Verkehrswesen, ist.

23. Herrn Dr. Robert Pferdenges, Köln-Marienburg, Goldsteinstr. 230, zum Beweise dafür, daß er nach 1945 die Funktionen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Colonia Kölnische Versicherungs AG, Köln,

DEMAG AG, Duisburg,

Gladbacher Feuerversicherungs AG, M.-Gladbach,

Gladbacher Wollindustrie AG, vorm. L. Josten, M.-Gladbach,

August-Thyssen-Hütte, Duisburg-Hamborn;

Stellvertr. Vors. d. Aufsichtsrates: Vereinigte Seidenwebereien AG, Krefeld;

Aufsichtsrat: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG), Berlin,

Felten & Guillaume Carlswerk AG, Köln,

Harpener Bergbau AG, Dortmund,

Klößner-Humboldt-Deutz AG, Köln,

Rheinische Kunstseide AG, Krefeld,

Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG, Köln;

VdVorstand: Bundesvorstand des privaten Bankgewerbes, Köln;

ausgeübt hat und ausübt und Mitglied der Bundestagsausschüsse:

Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen,

Ausschuß für Geld und Kredit, ist.

24. Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Pohle, Düsseldorf-Meerbusch, Hindenburgstr. 15, zum Beweise dafür, daß er die Funktionen:

Generalbevollm. u. Direktor: Mannesmann AG, Düsseldorf;

Aufsichtsrat: Mannesmann-Bergwerke AG, Essen,

Kronprinz AG, Solingen;

Vorstand: Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metall-

Industrie des rhein.-westf. Industriebezirks, Düsseldorf;
Stellvertr. Vorsitzender: Rechtsausschuß der Wirtschafts-
vereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf;
1947/48: Verteidiger im Nürnberger Krupp- und Flick-
Prozeß;

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestags-
ausschüsse:

Ausschuß für Rechtsfragen und Verfassungsrecht,

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

Ausschuß gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes, ist.

25. Herrn Oberdirektor a. D. Dr. Dr. h. c. Hermann Pünder,
Köln-Marienburg, Alteburger Str. 404, zum Beweise dafür,
daß er seit 1945 die Funktionen:

Grubenvorst.: Erdölgewerkschaft Münsterland, Hannover;

Aufsichtsrat: Rhein-Ruhr-Bank AG, Düsseldorf,

AG für Berg- und Hüttenbetrieb, Berlin,

Verein. Elektrizitäts- und Bergwerks AG, Hamburg,

Verein. Industrie-Unternehmungen AG (VIAG), Berlin und
Bonn,

Industrie-Verwaltungsgesellschaft mbH., Bonn,

Thüringer Gasgesellschaft, Köln;

Stellvertr. Vors. d. Aufsichtsrates: Berlinische Bodengesell-
schaft, Düsseldorf;

Vors. des Aufsichtsrates: Gesellschaft zur Förderung des
Außenhandels, Bonn;

Vizepräsident: Internationaler Rat der Europäischen Be-
wegung, Brüssel;

1. Präsident: Gemeinsame Versammlung für Kohle und
Stahl, Straßburg;

ausgeübt hat bzw. ausübt und

Mitglied des Bundestagsausschusses für auswärtige Ange-
legenheiten sowie

Delegierter für die Beratende Versammlung des Europa-
rates, ist.

26. Herrn Willi Max Rademacher, Hamburg 39, Gottschedstr.
26, zum Beweise dafür, daß er von 1945 die Funktionen:
Präsident: Arbeitsgemeinschaft Speditions- und Lagerei,
Hamburg;

Vors. Vizepräsident: Verein Hamburger Spediteure, Ham-
burg,

Internationale Spediteur-Förderung, Paris;

Mitglied: Internationale Handelskammer, Hamburg,

Handelskammer Hamburg, Hamburg,

Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn,

Bundesanstalt für den Güterfernverkehr;

Teilhaber und Geschäftsführer: H. Ristelhuebers Nachf.
GmbH., Spediteure, Hamburg;

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestags-
ausschüsse:

Ausschuß für Verkehrswesen,

Haushaltsausschuß

Ausschuß für Außenhandelsfragen; ist.

27. Herrn Bergassessor a. D. Diplomingenieur Wilmar Sabaß,
Bonn, Zittelmanstr. 9, zum Beweise dafür, daß er seit 1945
die Funktionen:

Deutscher Verbindungsmann zur North German Coal Con-
trol, Gelsenkirchen;

Abteilungsleiter der Versorgungszentrale des Deutschen
Bergbaus, Essen;

Leiter der Geschäftsstelle Bonn der DKBL;

Aufsichtsrat: Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik
AG, Hervest-Dorsten;

ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestags-
ausschüsse:

Ausschuß für Beamtenrecht,

Ausschuß für Patentrecht und gewerblichen Rechtsschutz,

Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen,

Ausschuß für Wirtschaftspolitik,

Ausschuß für Sozialpolitik; ist.

28. Herrn Bankdirektor Hugo Scharnberg, Hamburg 36, War-
burgstr. 44; zum Beweise dafür, daß er seit 1945 die
Funktionen:

Stellvertr. Vorsitzender d. Aufsichtsrates: Süddeutsche
Bodenkreditbank, München,

Verein. Jutespinnereien und Webereien AG, Hamburg;

Aufsichtsrat: Hamburger Kreditbank AG, Hamburg,

Hamburgische Baukasse AG, Hamburg,
Hamburger Hochbahn AG, Hamburg,
Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG, Rheinhausen;
ausgeübt hat bzw. ausübt und
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Geld und
Kredit ist.

29. Herrn Syndikus Dr. Günter Serres, Krefeld, Nauenweg 106,
zum Beweise dafür, daß er seit 1945 die Funktionen:
Aufsichtsrat: Gußstahlwerke Oberkassel AG, vorm. Stahl-
werk Krieger, Düsseldorf;
Mitinhaber: Wirtschaftsberatung für Industrie und Handel
Dr. Serres & Co., Krefeld;
Geschäftsführer: Wirtschaftsvereinigung Bekleidungsindu-
strie, Bezirksstelle Krefeld in Krefeld,
Schutzvereinigung für privaten Wertpapierbesitz, Kreis-
gruppe Linker Niederrhein, Krefeld;
ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestagsaus-
schüsse:

Ausschuß für Besatzungsfragen,
Ausschuß für Außenhandelsfragen, ist.

30. Herrn Prokurist Dr. Leo Storm, Duisburg-Hamborn, Sim-
rockstr. 3, zum Beweise dafür, daß er seit 1945 die Funk-
tionen:

Handlungsbevollmächtigter des Thyssenschen Gas- und
Wasserwerks GmbH., Duisburg;

Prokurist: Bergwerksgesellschaft Walsum mbH., Duisburg;
Aufsichtsrat: Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, Duisb.;
ausgeübt hat bzw. ausübt und Mitglied der Bundestags-
ausschüsse:

Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung,
Ausschuß für Kommunalpolitik,
Ausschuß für Verkehrswesen, ist.

31. Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Hans Wellhausen, Nürnberg,
Blumenstr. 1, zum Beweise dafür, daß er seit 1945 die
Funktionen:

Vorstand: Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (MAN),
Augsburg;

Vors. d. Aufsichtsrates: Amag-Hilpert-Immenstadt AG,
Pegnitz;

Aufsichtsrat: Hanfwerke Füssen-Immenstadt AG, Füssen,
Reis- und Handels-AG, Bremen;

Präsident: Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn;
ausgeübt hat und ausübt und Mitglied der Bundestags-
ausschüsse:

Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen,

Ausschuß für Beamtenrecht,

Ausschuß für Arbeit, ist.

Dr. Fr. K. Kaul, Rechtsanwalt.

Der Inhalt dieses Antrags wurde vom Senat „als wahr unterstellt“.
(31. Tag, Seite 1.)

Anlage c)

Im „Programm der Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“,
das zur Zeit Gegenstand der Verhandlungen vor dem Bundesver-
fassungsgesicht ist, heißt es im zweiten Abschnitt:

„Das Adenauer-Regime ist die Herrschaft der deutschen Monopol-
herren und Großgrundbesitzer, der Revanchepolitiker und
Militaristen.“

In Ergänzung des Beweisantrages über die Verfilzung von Monopol-
kapital und Staatsapparat überreicht RA Dr. Kaul am 29. Verhand-
lungstag dem Senat die nachfolgende

Personalliste der angeführten Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes
(Die Personalliste bezüglich der nazistischen Herkunft ist nicht voll-
ständig.)

v. B a r g e n, Werner	Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933
B e h n k e, Dr. Kurt	Unter Hitler Chefankläger beim Reichsdienst-Strafhof
D a m e r a u, Viktor	Mitglied der NSDAP seit 1937, Ortsgruppenleiter in der Türkei
D a m e n, Wilhelm	Mitglied der NSDAP seit 1935, politischer Leiter in Prag
D e t e r, Heinz	Mitglied der NSDAP seit 1933, Zellenleiter

Dittmann, Herbert Mitglied der NSDAP seit 1. Dezember 1937

v. Eckhardt, Felix Unter Hitler Verfasser und Regisseur von Hetzfilmen

v. Etdorf, Hasso Mitglied der NSDAP seit 1. Juni 1933, 30. Juni 1938 Sturmbannführer, später Obersturmbannführer der SA

Gaerke, Felix Unter Hitler SS-Untersturmführer im Reichssicherheitshauptamt, später im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt

Hellmann, Anton Mitglied der NSDAP seit 1936, Ortsgruppenleiter in Kattowitz

v. Kamphoevener, Kurt Mitglied der NSDAP 1942-1944

v. Keller, Rupprecht Mitglied der NSDAP seit 1. April 1940, 1930-1935 Scharführer der SA-Marine, 1936 NSFK

v. Kessel, Albert Mitglied im NSKK

Kiwitt, Gottfried Mitglied der NSDAP seit 1938, Landesgruppenleiter in Paris

Kordt, Theo Mitglied der NSDAP seit 1. August 1939

v. Lex, Ritter Unter Hitler Sekretär des Reichssportführers v. Tschammer-Osten

Lienberg, Ernst Mitglied der NSDAP seit 1934, Amtsleiter der Landesgruppe in Rom

v. Marchtaler, Hans-Ulrich Mitglied der NSDAP seit 1940

Marks, Franz Mitglied der NSDAP seit 1934, Zellenleiter in Tientsin

Merfels, Josef Mitglied der NSDAP seit 1934, Landesgruppenleiter in Tirana

Metzger, Werner Mitglied der NSDAP seit 1933, Ortsgruppen-Abteilungsleiter u. Hauptstellenleiter in Karlsruhe,

Mühlen, Ewald

Münch, Christian

Naegeler, Paul

v. Nostiz-Drzewiecki, Gottfried

Papenfuß, Hans

Schäfer, Fritz

Scheidt, Dr. W.

Schwarzmann, Hans

Schlich, Ludwig

Schrenzel, Bernhardt

Schütterle, Wilhelm

Trütschler

v. Falkenstein, Heinz

Ebenfalls vom Senat „als wahr unterstellt“ (3. Tag, S. 1)

besuchte 1935 die neue Führerschule I in Karlsruhe

Politischer Leiter der Landesgruppe Dänemark

Mitglied der NSDAP seit 1935, Wirtschaftsstellenleiter in Tunis, Organisationsleiter in Palermo

Mitglied der SA, Mitglied der NSDAP seit 1937, Blockleiter in Barcelona

Mitglied der NSDAP seit 1941, seit 1938 im NSKK

Mitglied der NSDAP seit 1934, Schulungsleiter in La-Pac

Mitglied der NSDAP seit 1933, SA-Obertruppführer

Unter Hitler Historiker des Führer-Hauptquartiers

Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933

Mitglied der NSDAP seit 1933, Organisationsleiter der Landesgruppe in Dänemark

Mitglied der NSDAP seit 1934, Hauptstellenleiter der Landesgruppe in England, Verbindungsmann der Botschaft zur Landesgruppe

Mitglied der NSDAP seit 1933, Block- und Zellenleiter in Kiel, Blockleiter in Neapel

Mitglied der NSDAP seit 1. Oktober 1940